

Balingen, 06.07.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	öffentlich	am 14.07.2015	Entscheidung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 21.07.2015	Anhörung

Tagesordnungspunkt**Volkshochschule Balingen e.V.****hier:****A) Vermietung von Räumlichkeiten im früheren Hauptschulgebäude der Lochenschule Weilstetten****B) Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für die Räumlichkeiten im früheren Hauptschulgebäude der Lochenschule Weilstetten**Anlagen

3 Pläne

Beschlussantrag:

1. Der Vermietung von Räumlichkeiten im früheren Hauptschulgebäude der Lochenschule Weilstetten an die Volkshochschule Balingen e.V. zum Mietpreis von monatlich 5.030 € (ca. 4,50 €/m²) wird zugestimmt.
Der Mietzins wird von der Stadt Balingen intern als Sachleistung verrechnet.
2. Die Volkshochschule Balingen e.V. erhält ab 01.05.2014 einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten für die Räumlichkeiten im früheren Hauptschulgebäude der Lochenschule Weilstetten in Höhe von 29.000 €.
3. Die entsprechende außer-/überplanmäßige Ausgabe wird für das Jahr 2014 in Höhe von 19.400 € und für das Jahr 2015 in Höhe von 17.300 € genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr	29.000 €
--------------	----------

Sachverhalt:

I. Vermietung von Räumlichkeiten im früheren Hauptschulgebäude der Lochenschule

Der Ortschaftsrat Weilstetten hat in seiner Sitzung am 14.01.2014 die Nachfolgenutzung des Hauptschulgebäudes der Lochenschule Weilstetten durch die Volkshochschule Balingen e.V. ausführlich beraten und ausdrücklich begrüßt. Auch der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 14.01.2014 (DS 1/2014) über die Nutzung der leerstehenden Räume im früheren Hauptschulgebäude der Lochenschule Weilstetten informiert.

Nachdem nunmehr nach mehreren Überlegungsvarianten feststeht, welche Flächen im früheren Hauptschulgebäude der Lochenschule Weilstetten durch die VHS Balingen genutzt werden (siehe Anlagen), soll vom zuständigen Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft der erforderliche Mietvertrag zwischen der Stadt Balingen und der Volkshochschule Balingen e.V. rückwirkend ab dem 01.05.2014 abgeschlossen werden.

Die monatliche Miete für die insgesamt ca. 1.118 m² soll sich an einer ortsüblichen Miete orientieren und 5.030 € (ca. 4,50 €/m²) betragen. Nachdem die Stadt Balingen gemäß Vertrag vom 17.04.1978 dafür Sorge zu tragen hat, dass die VHS ihren Bedürfnissen entsprechend angemessene Geschäftsräume erhält und auch für den Lehrbetrieb Räume in kommunalen Schulgebäuden und anderen kommunalen Gebäuden zur Verfügung stellen muss, wird der Mietzins als interne Sachleistung verrechnet.

II. Gewährung eines städtischen Betriebskostenzuschusses

Die Betriebskosten inkl. der Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung werden auf die VHS entsprechend des Flächenanteils umgelegt. Da keine getrennten Zähleinrichtungen vorhanden sind und diese nur mit hohem Kostenaufwand nachgerüstet werden könnten, soll die VHS ihren Betriebskostenanteil als Pauschalbetrag in Höhe von 1.230 € pro Monat entrichten.

Darüber hinaus entstehen der VHS Kosten für die Reinigung in Höhe von ca. 24.000 € jährlich und für den Hausmeister in Höhe von ca. 4.700 € pro Jahr.

In Anlehnung an die bisher von der VHS angemieteten Räume (z.B. Jakob-Beutter-Straße, Wilhelmstr. 47 etc.) soll die Volkshochschule Balingen e.V. sich mit einem angemessenen Betrag an den Gebäudekosten (Betriebskosten, Reinigungskosten und Hausmeisterkosten) beteiligen. Die Verwaltung schlägt deshalb in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Volkshochschule Balingen e.V. vor, für die Räume des bisherigen Hauptschulgebäudes der Lochenschule Weilstetten einen **jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 29.000 €** zu gewähren. Damit würde die Volkshochschule Balingen e.V. einen Eigenanteil von ca. 14.500 €/Jahr an den Betriebskosten tragen.

III. Genehmigung einer außer-/überplanmäßigen Ausgabe

Im Haushaltsplan 2014 wurde kein Ansatz für einen Betriebskostenzuschuss für die Räumlichkeiten im bisherigen Hauptschulgebäude der Lochenschule Weilstetten aufgenommen, da eine Nutzung durch die Volkshochschule zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt war.

Im Haushalt 2015 wurde lediglich ein Pauschalbetrag von ca. 11.700 € eingestellt, da zum damaligen Zeitpunkt die tatsächlichen Betriebskosten nicht einmal annähernd absehbar waren.

Für das Haushaltsjahr 2014 ist deshalb eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.400 € und für das Haushaltsjahr 2015 eine überplanmäßige Ausgabe von 17.300 € zu genehmigen.

Harry Jenter